

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Stadt Bad Lauterberg im Harz

für das Haushaltsjahr 2024

Vorbemerkungen

Inhalt des Vorberichts

Gemäß § 1 Abs. 2 Ziffer 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung - KomHKVO -) vom 18. April 2017 in der derzeit gültigen Fassung ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht anzufügen. Der Vorbericht soll gemäß § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft geben. Er soll eine wertvolle Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten.

Die Gliederung dieses Vorberichts erfolgte entsprechend der in § 6 KomHKVO genannten Darstellung.

Haushalt 2024 Übersicht

Die Haushaltssatzung für 2024

Der Haushalt 2024 wird laut Plan mit einem Defizit von -2.092.100 Euro im ordentlichen Ergebnis abschließen. Für das außerordentliche Ergebnis sind derzeit keine Sachverhalte erkennbar. Das Gesamtergebnis 2024 beläuft sich somit auf -2.092.100 Euro. Das Haushaltsplanergebnis 2024 fällt geringfügig schlechter aus als noch in 2023 für 2024 angenommen wurde. Die Mittelfristige Ergebnisplanung des Vorjahres ging von einem Gesamtergebnis von -1.965.300 Euro aus. Die Verschlechterung von 126.800 Euro setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Den vorgesehenen Mehrerträgen aus Steuern und Zuweisungen stehen Mehraufwendungen bei Personal- und Sachaufwendungen sowie beim Transferaufwand entgegen. Allein bei der Kreisumlage fallen 256.300 Euro mehr an als in 2023 prognostiziert.

Finanzausgleich:

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere bei der Gewerbesteuer (+500.000 Euro) eingeplant. Auf Basis der Vorjahresergebnisse (4,23 Mio. Euro in 2022 und 4,66 Mio. Euro in 2023) sind in 2024 4,3 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Ansatz könnte mit einem gewissen Risiko behaftet sein, da nicht abschließend beurteilt werden kann, inwieweit die sehr guten Vorjahresergebnisse durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie entstanden sind. Gleichwohl soll im Rahmen der Planung eine positive Erwartungshaltung angelegt werden. Bei den Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben wird ebenfalls ein Mehrertrag in Höhe von 435.300 Euro errechnet, der sowohl auf einen höheren Grundbetrag als auch auf eine gegenüber dem Vorjahr verringerte Steuerkraftzahl für Zuweisungen zurückgeht.

Die Aufwendungen für die Kreisumlage werden in 2024 wieder mit einem einheitlichen Kreisumlagehebesatz von 50 v.H. errechnet (in 2023 waren die Kreisumlagehebesätze auf 46,8 v.H. abgesenkt worden). Im Ergebnishaushalt ergibt sich ein Aufwand in Höhe von 6.339.000 Euro, was einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahresansatz von 1.261.600 Euro entspricht. Hierbei ist zu beachten, dass in 2023 der Ansatz im Ergebnishaushalt aufgrund einer in 2022 gebildeten Rückstellung deutlich reduziert werden konnte. Für 2023 ergibt die Berechnung keine Rückstellungsbildung, so dass in 2024 wieder die volle Jahreswirkung auch im Ergebnishaushalt eintritt. Im Finanzhaushalt erhöht sich die Kreisumlage gegenüber 2023 lediglich um 375.000 Euro, was in etwa der Erhöhung der Kreisumlagehebesätze von 46,8 v.H. auf 50 v.H. entspricht.

Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH:

In 2023 wurde der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH für das Erlebnisbad Vitamar von den im Gesellschaftsvertrag festgeschriebenen 750.000 Euro auf 1.450.000 Euro erhöht. Diese Erhöhung war nötig, da erheblich gestiegene Energie- und Personalkosten entstanden sind. Auch hatten die Besucherzahlen das Vor-Pandemie-Niveau noch nicht wieder erreicht. Vor dem Hintergrund der hierdurch erheblich angestiegenen freiwilligen Leistungen hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen ein Konzept gefordert, „wie der Bäderbetrieb dauerhaft zukunftsfähig aufgestellt werden soll und dem städtischen Haushalt dennoch finanzielle Spielräume verbleiben. Mindestens aber muss der freiwillige städtische Zuschuss deutlich zurückgeführt werden. Nur so sehe ich eine Perspektive für eine zukünftige Haushaltsgenehmigung.“ (Verfügung des Landkreises Göttingen vom 14.11.2023). Mit der Erstellung eines solchen Konzeptes wurde die PROVA Unternehmensberatung GmbH beauftragt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung lag das Konzept noch nicht vor. Gleichwohl wurde der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH in Erwartung der Umsetzung erster Verbesserungsvorschläge aus diesem Konzept bereits in 2024 um 200.000 Euro auf 1,25 Mio. Euro herabgesetzt. Für 2025 sieht die mittelfristige Planung eine weitere Absenkung des Zuschusses auf 1 Mio. Euro vor; ab 2026 wird erwartet, dass der Zuschuss auf den im Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Betrag von 750.000 Euro zurückgeführt werden kann. Inwieweit diese Erwartungen durch das Konzept untermauert werden können, bleibt abzuwarten. Es wird in großem Maße davon abhängen, ob es gelingt für die die dringend notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Erlebnisbad Fördergelder akquirieren zu können. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz wird nicht in der Lage sein, diese Sanierungsmaßnahmen aus dem städtischen Haushalt zu leisten.

Personalaufwendungen:

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2024 in Summe um ca. 600.000 Euro deutlich über den Planzahlen des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist der der Tarifabschluss 2023; ab 01.03.2024 erhöhen sich die Vergütungen um einen Sockelbetrag von 200 Euro + 5,5 % auf die dadurch erhöhten Tabellenentgelte. Darüber hinaus konnten im Haushaltsplan 2023, bedingt durch die späte Aufstellung, bereits die feststehenden Stellenvakanzen aufwandsmindernd berücksichtigt werden. Dies ist für 2024 in diesem Umfang nicht möglich. Allerdings wurde aufgrund der Erfahrungen der letzten Haushaltsjahre ein negativer Haushaltsansatz in Höhe von -300.000 Euro eingeplant, mit dem mögliche Stellenvakanzen (Kündigungen, Langzeiterkrankte, verspätete Stellennachbesetzungen) und damit der voraussichtlich geringere Personalaufwand abgebildet werden soll. In der mittelfristigen Planung wurde von Steigerungen von 2 % p.a. ausgegangen.

Im Bereich der Personalaufwendungen wird der Haushalt zunehmend durch erhöhte Umlagezahlungen an die Nds. Versorgungskasse belastet. Gegenüber dem Vorjahr steigen die Umlagezahlungen um ca. 100.000 Euro an (+16,9 %). Diese Steigerung geht in erheblichem Maße darauf zurück,

dass für nicht nachbesetzte Beamtenstellen eine Umlage zu zahlen ist, die sich nach Ablauf von 4 Jahren sogar auf den 1,5-fachen Umlagesatz erhöht. In den letzten Jahren ging die Zahl der tatsächlich mit Beamten besetzten Stellen stetig zurück. In 2024 sind noch 3 Stellen (neben dem Bürgermeister) tatsächlich mit Beamten besetzt.

Kindertagesstätten:

Diese Aufgabe ist originär nach dem Gesetz den Landkreisen zugewiesen. Im Landkreis Göttingen haben sich die Kommunen vertraglich verpflichtet, die Aufgabe zu übernehmen. Für das Betreuungsangebot in Kindertagesstätten ist mittlerweile ein Zuschussbedarf durch die Stadt in Höhe von 2,5 – 3,0 Mio. € im Verlauf der Jahre 2024 – 2027 zu erwarten, und das nach Berücksichtigung des Zuschusses des Landkreises für die Aufgabe in Höhe von aktuell ca. 320.000 Euro.

In dieser Entwicklung ist eine der Hauptursachen für die deutliche Veränderung der Haushaltslage gegenüber dem 2014 geschlossenen Zukunftsvertrag zu sehen. Noch in der Haushaltsplanung 2015 ff. war mit einem Zuschussbedarf von ca. 1,05 Mio. Euro jährlich gerechnet worden.

Der Zuschussbedarf 2024 beläuft sich auf ca. 2,5 Mio. Euro. Hierin enthalten sind weitere Aufwendungen für die übergangsweise erweiterte Kita Spatzennest zur Unterbringung einer erhöhten Anzahl an Kindergartenkindern. Diese zusätzlichen Aufwendungen für die Aufstellung und Anmietung von 2 Containern belaufen sich in 2023 auf 160.000 Euro. Allein für die Aufstellung dieser Container sind in 2023/2024 insgesamt 360.000 Euro vorgesehen. Für die Folgejahre steigen die Zuschussbedarfe weiter an, u.a. bedingt durch die zusätzliche Kindertagesstätte an der Augenquelle.

Sanierungsstau

Im Vorbericht 2023 wurde ausgeführt, dass durch die fehlenden personellen Ressourcen und die langen Lieferzeiten bzw. Wartezeiten bei Firmeneinbindung der Sanierungsstau im Hochbau nicht aufgearbeitet werden konnte. Diese Einschätzung hat der Jahresverlauf 2023 bestätigt. In Konsequenz dessen hat sich der Sanierungsstau weiter erhöht und die Substanz des bestehenden Vermögens hat sich nochmals verschlechtert. Da sich zumindest die personelle Ausstattung des Hochbaubereichs verbessert hat, sind im Haushaltsplan 2024 geringfügig mehr Mittel für Hochbauunterhaltung bereitgestellt als noch in 2023. Bereinigt um den Container-Anbau an der Kindertagesstätte Spatzennest stehen in 2024 hierfür Mittel im Deckungsring 2 von 403.600 Euro bereit.

Die Ausführungen zum Sanierungsstau gelten umso mehr für den Tiefbau. Insbesondere aber mit Blick auf die Haushaltslage waren und sind umfassende Straßenunterhaltungsmaßnahmen aktuell nicht finanzierbar. Für etwas umfangreichere Maßnahmen an Straßen, Brücken, Treppen und Stützwänden stehen im Haushaltsplan 2024 insgesamt lediglich 175.000 Euro zur Verfügung, zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit noch einmal ca. 60.000 Euro für Materialaufwand (z.B. Kaltasphalt).

Eine umfassende Sanierung der Straßen müsste im investiven Bereich erfolgen. Dies ist aber nur umsetzbar, wenn die Politik die Erhebung von Erschließungs- und Ausbaubeiträgen beschließt, da vor dem Hintergrund der schlechten Haushaltslage eine vollständige Finanzierung dieser Maßnahmen über die Aufnahme von Investitionskrediten nicht genehmigungsfähig ist (u.a. Urteil des OVG Lüneburg vom 22.07.2020, 10 ME 129/20).

Bewirtschaftung der Gebäude

Bei der Planung der Bewirtschaftungsaufwendungen (Deckungsring 3) wird von rückläufigen Verbrauchspreisen ausgegangen. Die Ansätze wurden gegenüber 2023 um insgesamt 83.500 Euro reduziert.

Digitalisierung der Verwaltung

Der Gesetzgeber hat die Kommunen verpflichtet, die Digitalisierung (Stichwort: Onlinezugangsgesetz oder „OZG“) umzusetzen. Begonnen hat dies mit der Einführung der elektronischen Rechnung in 2020. Hinzu gekommen ist inzwischen ein Link von der Internetseite der Stadt auf ein Portal für Online-Services. Sukzessive werden hier Dienstleistungen der Stadt in nächster Zeit für digitale Bearbeitung aufgenommen. Der Prozess wird durch den IT-Dienstleister „Kommunale Dienste Göttingen“ (KDG) geleitet. Für das Portal werden künftig jährliche Aufwendungen entstehen, für den Umsetzungsprozess mit der KDG werden in den nächsten Jahren Kosten entstehen. Die IT der Stadt wurde in diesem Zuge und auch aufgrund der Verrentung des Administrators neu organisiert. Aus Gründen der Datensicherheit wurde der KDG die IT-Betreuung im Rahmen eines „Full-Service-Vertrages“ übertragen. Dieser beinhaltet im Wesentlichen die Wartung des Netzwerkes, der Server und den regelmäßigen Ersatz der Hardware, damit die Verwaltung mit aktuellen PC-Systemen ausgestattet ist. Gegenüber der Planung 2023 konnten die EDV-Aufwendungen konstant gehalten werden.

Schuldendienst

Die hohen Investitionen der Vorjahre, überwiegend für den erforderlichen Neu- bzw. Umbau von Feuerwehrgerätehäusern, wirkt sich ab 2024 auch spürbar negativ auf das Jahresergebnis aus. In 2024 steigen die Zinsen für Investitionskredite um 81.800 Euro an. Dies entspricht einer Steigerung von 55,5 % gegenüber 2023. Dies gilt es umso mehr zu beachten, da in der Zukunft weitere umfangreiche Investitionen anstehen (u.a. Erweiterung Grundschule am Hausberg, Feuerwehrgerätehaus Bad Lauterberg, Sanierung/Neubau Bauhof), die zu einer weiteren erheblichen Erhöhung des Schuldendienstes führen würden.

Fazit

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges beeinflussen auch die Haushaltsplanung 2024. Insbesondere die Steigerung bei den Personalaufwendungen ist in Höhe des Tarifabschlusses 2023 auf die insgesamt angestiegenen Lebenshaltungskosten zurückzuführen. Die Ansätze für Bewirtschaftungsaufwendungen wurden gegenüber 2023 zwar reduziert, diese bewegen sich aber immer noch auf einem hohen Niveau. Der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH wurde zwar gegenüber dem Vorjahr reduziert, liegt aber immer noch 500.000 Euro über dem nach Gesellschaftsvertrag eigentlich vorgesehenen Betrag.

Darüber hinaus wird deutlich, dass die Stadt Bad Lauterberg im Harz die Aufgabe der Kindertagesbetreuung im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Erträge nicht finanzieren kann. Der Zuschuss des Landkreises Göttingen ist bei Weitem nicht ausreichend. Die steigenden Aufwendungen hierfür übersteigen die Verbesserungen bei den Erträgen deutlich, insbesondere da ein nicht unerheblicher Teil dieser Mehrerträge zu einer erhöhten Kreisumlage führt.

Die freiwilligen Leistungen liegen weiterhin erheblich über der nach dem Zukunftsvertrag vereinbarten Grenze. Dies ist insbesondere auf die weiterhin hohe Verlustabdeckung der Stadt an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH zurückzuführen. In Zusammenhang mit dem negativen Jahresergebnis führt dies dazu, dass die Genehmigungsfähigkeit der Haushaltssatzung 2024 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen gefährdet erscheint. Nicht auszuschließen ist daher, dass über die Maßnahmen des Zukunftsvertrages hinaus weitere Konsolidierungsbeschlüsse eingefordert werden könnten.

Weitere Übersicht

Für das Haushaltsjahr 2024 wird der genehmigungsfreie Betrag von Liquiditätskrediten gemäß § 122 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG), der ein Sechstel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmacht, ausreichen um der rechtzeitigen Leistung von Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

Investitionsmaßnahmen sind für 2024 in Höhe von 787.400 Euro vorgesehen. Diese betreffen nahezu ausschließlich pflichtige Aufgaben, insbesondere die Weiterführung der Neu- bzw. Umbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern Barbis und Bartolfelde/Osterhagen sowie die erforderliche Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen. Die geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich auf lediglich 35.900 Euro, so dass diese Investitionsmaßnahmen zu einer erforderlichen Kreditermächtigung in Höhe von 751.500 Euro führen. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung erhöht sich die investive Verschuldung in 2024 um 75.200 Euro.

Der Gesamtfehlbetrag, der seit 1995 aufgelaufen war, ist nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 vollständig abgebaut; es konnte eine Überschussrücklage von ca. 1,3 Mio. Euro gebildet werden. Im Grunde hätte die Stadt Bad Lauterberg im Harz damit jetzt ihre Haushaltskonsolidierung abgeschlossen und könnte jetzt die seinerzeit erwartete freie Spitze verwenden, um gestalterisch zu arbeiten. Wie oben aufgeführt, wird dieser Effekt durch die Entwicklung der Zuschussbedarfe für die Kindertagesstätten und im Bereich der freiwilligen Leistungen aufgebraucht, so dass weiterhin kein finanzieller Freiraum z.B. für dringend notwendige Straßensanierung besteht.

Haushaltsführung nach dem Neuen Kommunalen Rechnungswesen

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat erstmals für das Haushaltsjahr 2009 einen Haushalt nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgestellt. Für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2019 liegen geprüfte und festgestellte Jahresabschlüsse vor. Der Jahresabschluss 2020 ist im Wesentlichen fertig gestellt und wird noch in der 1. Jahreshälfte 2024 dem Rat vorgelegt.

Die finanzielle Situation der Stadt lässt Personalzuwächse nicht zu. Aus diesem Grund werden auch im Bereich Finanzen rückständige Aufgaben nur sukzessive aufgearbeitet. Hinzu kommen inzwischen „neue“ Aufgaben wie die Umsatzsteuerreform, Grundsteuerreform und Digitalisierung.

Der Gesetzgeber erwartet, dass die Haushaltsführung mittels Kennzahlen erfolgt. Für wesentliche Produkte soll anhand von Kennzahlen und Controlling die Verwaltung gesteuert werden. Die Festlegung von geeigneten Kennzahlen und Einführung eines entsprechenden Controllings erfordert wiederum personelle Ressourcen, nicht nur in der Kämmererei sondern in der gesamten Verwaltung. Aktuell können diese Aufgaben noch nicht aufgegriffen werden, zunächst sind die rückständigen Jahresabschlüsse, ggf. Gesamtabchlüsse und die Umsatzsteuerreform umzusetzen, bevor der nächste Schritt des NKR mit der Festlegung von Zielen und Kennzahlen aufgegriffen werden kann. Auch viele andere Kommunen befinden sich noch in dieser Situation.

Haushaltsplan und Budgetierung

Der Haushalt wurde nach der örtlichen Verwaltungsgliederung in sieben Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes wurden die ihm zugeordneten Produkte abgebildet (Produkte = Zusammenfassung von Leistungen nach sachlichen Gesichtspunkten, die von einer Verwaltungseinheit für andere Stellen erbracht werden und Ressourcenverbrauch verursachen).

Bei der Stadt Bad Lauterberg im Harz werden 2024 folgende Teilhaushalte gebildet:

Nr.	Bezeichnung	Anzahl der Produkte
1	Allgemeine Finanzwirtschaft	2
2	Innere Dienste	8
3	Finanzen	6
4	Schule und Kultur	2
5	Soziales und Jugend	7
6	Sicherheit und Ordnung	8
7	Bauwesen und Umwelt	15
	Gesamt:	48

Budgetierung

Die Budgetierung dient im öffentlichen Haushaltsrecht als finanzwirtschaftliches Instrument zum Umgang mit den knappen Finanzressourcen. Budgetierung ist damit ein wesentlicher Beitrag zur Modernisierung des Gesamtsystems politisch-administrativer Steuerung.

Wie in § 4 Abs. 3 KomHKVO vorgesehen, wurden die Produkte, die einen funktional begrenzten Aufgabenbereich darstellen, zu einer Bewirtschaftungseinheit (Budget) erklärt. Die Budgetgliederung ist im Budgetplan dargestellt. Durch die Budgetierung wird den Fachbereichen ein finanzieller Rahmen zur Verfügung gestellt, über dessen konkrete Verwendung sie weitestgehend selbst entscheiden können.

Die Ansätze für Aufwendungen innerhalb eines Budgets sind gemäß § 19 Abs. 1 KomHKVO gegenseitig deckungsfähig.

Jedes Budget beinhaltet die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen und Erträge. Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nicht in den Budgets enthalten.

Die Deckungsringe:

- 1 Personalaufwendungen
- 2 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 3 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen
- 5 Unterhaltung bewegliches Vermögen und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände
- 6 Geschäftsaufwendungen
- 10 Kosten der EDV,

die internen Leistungsverrechnungen (ILV) sowie die Erträge und Aufwendungen aus Sonderposten und Abschreibungen sind ebenfalls nicht in die Budgetierung einbezogen worden. Sie werden als Querschnittsbudget vom jeweiligen Sachgebiet verwaltet.

Darüber hinaus sieht der Gesetzgeber vor, dass den Ortsräten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben nach § 93 NKomVG die erforderlichen Haushaltsmittel in Form eines Budgets zur Verfügung gestellt werden. Dabei wird das Recht des Rates, die Haushaltssatzung zu erlassen nicht berührt. Es bleibt also im Ermessen des Rates ob und in welcher Höhe Haushaltsmittel zur Erfüllung von Aufgaben nach § 93 NKomVG zur Verfügung gestellt werden können / sollen.

Wie bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 festgelegt wurde, werden den Ortsräten ab 2024 Mittel zur eigenverantwortlichen Verwendung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zugewiesen. Die Ortsräte Bartolfelde und Osterhagen erhalten hierfür 1.000 Euro und der Ortsrat Barbis einen Betrag von 2.000 Euro.

Kosten- und Leistungsrechnung (KLR), Controlling und Berichtswesen (internes Rechnungswesen)

Nach § 21 Abs. 1 KomHKVO ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen und nach den örtlichen Bedürfnissen die KLR und das Controlling mit einem unterjährigen Berichtswesen einzusetzen. Eine entsprechende Ausgestaltung bleibt der Stadt Bad Lauterberg im Harz überlassen.

Zukünftig sollen im Haushaltsplan zusätzlich zu den Haushaltsansätzen und Produktbeschreibungen auch Ziele und Kennzahlen dargestellt werden. Das danach noch abschließend zu entwickelnde Berichtswesen soll dann die für die einzelnen Produkte noch zu formulierenden Ziele und Kennzahlen widerspiegeln, so dass dem Verwaltungsausschuss bzw. dem Rat ein entsprechender Bericht vorgelegt werden kann. Die Erarbeitung dieser noch fehlenden Elemente soll nach der Aufarbeitung fehlender Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse nachgeholt werden.

Entwicklung der Haushaltswirtschaft in den zwei vorangehenden Jahren

Haushaltsjahr 2022

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -102.400 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis ist laut Plan mit 0 € ausgeglichen. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -102.400 Euro.

Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt insgesamt 271.000 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 1.901.200 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

Haushaltsjahr 2023

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -932.800 Euro ab. Das außerordentliche Ergebnis weist laut Plan einen Überschuss von 605.800 Euro aus. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt -327.000 Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -1.201.300 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 876.400 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

Haushaltsplan 2024

Haushaltsjahr 2024

Der Ergebnishaushalt schließt laut Plan im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit in Höhe von -2.092.100 Euro ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt. Das voraussichtliche Jahresergebnis beträgt damit insgesamt –2.092.100 Euro.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt beträgt -1.454,700 Euro.

Es werden Kreditaufnahmen in Höhe von 751500 Euro zur Finanzierung der Investitionen veranschlagt.

<u>Ergebnishaushalt</u>	2022	2023	2024
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	20.312.700 €	20.970.400 €	22.141.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	20.415.100 €	21.903.200 €	24.233.100 €
ordentliches Ergebnis	-102.400 €	-932.800 €	-2.092.100 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	605.800 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €	605.800 €	0 €
Jahresergebnis	-102.400 €	-327.000 €	-2.092.100 €
<u>Finanzhaushalt</u>	2022	2023	2024
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.366.500 €	20.165.000 €	21.364.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.095.500 €	21.366.800 €	22.819.300 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	271.000 €	-1.201.300 €	-1.454.700 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	57.400 €	928.900 €	35.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.958.600 €	1.805.300 €	787.400 €

Saldo der Investitionstätigkeit -	-1.901.200 €	-876.400 €	-751.500 €
Finanzierungsmittel- Überschuss / -Fehlbedarf	-1.630.200 €	-2.077.700 €	-2.206.200 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.901.200 €	876.400 €	1.052.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	653.000 €	652.600 €	977.000 €
Saldo der Finanzierungstätigkeit	1.248.200 €	223.800 €	75.200 €
Finanzmittelveränderung	-382.000 €	-1.853.900 €	-2.131.000 €

Voraussichtliche Entwicklung im Haushaltsjahr und den drei folgenden Jahren

Entwicklung der Erträge aus den einzelnen Steuerarten und ähnliche Abgaben (§§ 6 Ziff. 1.a, 4. und 3. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis* 2020 €	Ergebnis* 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2023 €	Mipla 2023 2024 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Mipla 2024 2026 €	Mipla 2024 2027 €
Grundsteuer A	50.132	53.491	54.024	55.252	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
Grundsteuer B	1.949.177	2.044.740	2.052.011	2.060.217	2.070.000	2.070.000	2.070.000	2.070.000	2.070.000	2.070.000
Gewerbsteuer	2.337.158	3.366.479	4.230.387	4.663.636	3.800.000	3.900.000	4.300.000	4.540.000	4.710.000	4.870.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.668.010	3.903.848	4.092.990	4.194.780	4.295.000	4.410.000	4.391.000	4.650.000	4.860.000	5.025.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	837.250	726.588	665.625	674.315	708.000	656.000	783.000	798.000	806.000	812.000
Vergnügungssteuer	49.493	35.188	62.700	46.889	40.000	40.000	46.000	46.000	46.000	46.000
Hundesteuer	122.201	121.314	114.992	120.647	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Zweitwohnungssteuer	0	128.524	70.456	70.721	65.000	65.000	70.000	70.000	70.000	70.000
insgesamt:	9.013.421	10.380.172	11.343.185	11.886.457	11.151.000	11.314.000	11.833.000	12.347.000	12.735.000	13.066.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Februar 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Steuereinnahmen wurden für 2024 auf Basis der aktuellen Entwicklungen veranschlagt. Lediglich bei den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurde sich an Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses vom 23.06.2023 orientiert. Die ab 2024 geltenden Schlüsselzahlen wurden hierbei berücksichtigt.

Entwicklung der Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (§§ 6 Ziff. 1.b, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Ansatz	Mipla	Ansatz	Mipla	Mipla	Mipla
	2020	2021	2022	2023	2023	2023	2024	2024	2024	2024
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Schlüsselzuweisungen	2.811.576	2.871.064	3.691.272	3.261.688	3.261.700	3.453.000	3.697.000	3.763.000	3.883.000	3.960.000
Bedarfszuweisungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	210.112	217.936	242.362	227.536	227.000	228.000	228.000	237.000	241.000	245.000
Zuweisungen für Aufwandsausgleich Corona	114.646									
Zuweisungen für Ausgleich Gewerbesteuer-ausfälle wg. Corona	880.074									
insgesamt:	4.016.408	3.089.000	3.933.634	3.489.224	3.488.700	3.681.000	3.925.000	4.000.000	4.124.000	4.205.000

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Februar 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Veranschlagung der Schlüsselzuweisungen erfolgt auf Basis der vorläufigen Grundbeträge für den Finanzausgleich 2024.

Entwicklung der Aufwendungen aus einzelnen Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen

(§§ 6 Ziff. 1.c, 3. und 4. und 16 Ziff. 1 KomHKVO)

	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Ergebnis*	Ansatz	Mipla 2023	Ansatz	Mipla 2024	Mipla 2024	Mipla 2024
	2020	2021	2022	2023	2023	2024	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Gewerbesteuerumlage	192.953	291.962	349.111	275.098	316.000	325.000	342.000	368.000	388.000	403.000
Kreisumlage	5.406.952	5.582.600	6.199.112	5.077.312	5.077.400	6.082.700	6.339.000	6.519.000	6.757.000	6.929.000
Umlage an Land										
Entschuldungshilfefonds	18.704	18.392	17.992	18.184	18.200	18.000	18.500	18.500	18.500	18.500
insgesamt:	5.618.609	5.892.954	6.566.215	5.370.594	5.411.600	6.425.700	6.699.500	6.905.500	7.163.500	7.350.500

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Februar 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Bei der Berechnung der Kreisumlage 2024 ff. werden wieder Kreisumlagehebesätze von 50 v.H. zugrunde gelegt (Vorjahr 46,8 v.H.).

Entwicklung weiterer wichtiger Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen

(§§ 6 Ziff. 1.d, 3. und 4. und 16 Ziff. 1KomHKVO)

Erträge

	Ergebnis* 2020 €	Ergebnis* 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2023 €	Mipla 2023 2024 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Mipla 2024 2026 €	Mipla 2024 2027 €
Steuern und ähnliche Abgaben	9.013.421	10.380.172	11.343.184	11.886.456	11.151.000	11.314.000	11.833.000	12.347.000	12.735.000	13.066.000
Zuw. u. allg. Umlagen	4.777.295	4.360.846	5.013.216	4.561.221	4.592.500	4.716.400	5.144.300	5.283.500	5.330.900	5.349.900
Auflösungserträge aus Sonderposten	562.267	1.235	0	0	606.500	528.200	523.200	505.200	485.200	456.000
öffentlich-rechtliche Entgelte	3.093.614	3.210.249	3.228.102	3.434.063	3.476.300	3.509.900	3.429.600	3.570.600	3.572.600	3.572.600
privatrechtliche Entgelte	356.913	422.743	376.672	569.140	420.300	434.800	373.400	375.000	364.200	369.700
Kostenerstattungen u. -umlagen	139.796	96.092	125.190	27.682	50.800	53.800	149.000	130.200	126.100	133.800
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	60.103	26.932	0	24.585	6.100	6.200	6.200	6.200	6.200	6.200
sonstige ordentliche Erträge	522.761	729.692	672.687	486.913	666.900	682.600	682.300	677.000	693.300	708.200
insgesamt:	18.526.170	19.227.961	20.759.051	20.990.060	20.970.400	21.245.900	22.141.000	22.894.700	23.313.500	23.662.400

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Februar 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie Zuweisungen und allgemeinen Umlagen ist oben bereits zu den einzelnen Positionen eine Erläuterung erfolgt. Hieraus ergibt sich ein Mehrertrag gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung aus 2023 für 2024 in Höhe von 500.000 Euro.

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich gegenüber der bisherigen Planung, was insbesondere auf gesteigerte Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben zurückgeht (s.o.).

Die Reduzierung gegenüber 2023 bei den Auflösungserträgen aus Sonderposten geht auf geringere Auflösungserträge für den Sonderposten Gebührenaussgleich bei der Schmutzwasserbeseitigung zurück.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte gehen gegenüber der bisherigen Planung in 2024 zurück, da die Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst durch den Abbau von Überschüssen aus Vorjahren niedriger festgesetzt wurden.

Die privatrechtlichen Entgelte vermindern sich u.a. durch derzeit nicht veranschlagte Mieterträge für das Kurhaus sowie durch Anpassungen an die Vorjahresergebnisse.

Die Ansätze für Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich durch die eingeplanten Erstattungen anderer Gemeinden für die zentrale Vergabestelle.

Die sonstigen ordentlichen Erträge bewegen sich in etwa im Rahmen der bisherigen Planungen.

Aufwendungen

	Ergebnis* 2020 €	Ergebnis* 2021 €	Ergebnis* 2022 €	Ergebnis* 2023 €	Ansatz 2023 €	Mipla 2023 2024 €	Ansatz 2024 €	Mipla 2024 2025 €	Mipla 2024 2026 €	Mipla 2024 2027 €
Aufw. für aktives Personal	5.365.641	5.406.541	5.237.638	5.373.379	6.002.200	6.300.600	6.596.100	6.971.900	6.923.400	7.035.800
Aufw. für Versorgung	280.788	115.122	140.150	0	128.000	135.700	128.000	130.000	137.100	139.900
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	2.157.399	3.096.651	3.010.962	2.952.560	3.834.700	3.633.100	4.072.300	3.921.200	3.961.100	3.934.700
Abschreibungen	1.197.353	56.645	31.282	717.499	1.105.500	1.123.800	1.135.200	1.223.600	1.296.900	1.283.500
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	96.013	84.143	95.201	125.925	151.300	216.600	232.100	278.600	302.800	332.400
Transferaufwendungen	9.087.025	10.119.227	10.359.144	9.836.061	10.092.000	11.237.400	11.456.300	11.504.300	11.762.300	12.066.800
Sonst. ordentl. Aufwendungen	467.027	443.512	512.551	490.696	589.500	564.000	613.100	513.800	533.000	535.300
insgesamt	18.651.246	19.321.841	19.386.929	19.496.119	21.903.200	23.211.200	24.233.100	24.543.400	24.916.600	25.328.400

*) vorläufiges Ergebnis (Stand Februar 2024), da ein Jahresabschluss noch nicht vorliegt

Die Aufwendungen für aktives Personal liegen in 2024 ca. 300.000 über dem Wert aus der Ergebnisplanung 2023 für 2024. Erläutert werden diese Abweichungen auf S. 3.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr insbesondere durch zusätzliche Mittel für die Unterhaltung von Straßen, Brücken und Stützwänden. Hierzu s.a. Erläuterungen unter „Sanierungstau“ auf S. 4/5.

Die Transferaufwendungen steigen gegenüber den bisherigen Planungen insbesondere durch eine erhöhte Kreisumlage an. Ansonsten stehen dem um 200.000 Euro verminderten Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz GmbH höhere Betriebskostenzuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten von ca. 260.000 Euro gegenüber.

Einzahlungen

Die Einzahlungen entsprechen im Wesentlichen den Erträgen. Davon ausgenommen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen

Die Auszahlungen entsprechen ebenfalls im Wesentlichen den Aufwendungen. Hiervon ausgenommen sind die Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen, die nicht finanzwirksam sind und die keinen Aufwand darstellen.

Auflistung der Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Stadt über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten (§ 16 Ziff. 4 KomHKVO)

Als erheblich werden Zahlungen angesehen, die einen Wert von 15.000 € im Einzelfall überschreiten.

Produkt	Sachverhalt	Belastungen im Haushaltsjahr in €			
		2024	2025	2026	2027
122-02	Fachsoftware Einwohnermeldewesen	17.900	22.000	22.800	23.600
111-11	Finanzsoftware	41.700	51.300	53.100	54.900
verschiedene	Fullservice	77.300	95.300	98.500	101.800
verschiedene	Verträge Gebäudereinigung	233.900	238.600	243.400	248.200
573-11	Mietkosten Fahrzeuge Bauhof	100.000	105.000	110.000	115.000

Darstellung der wesentlichen zweckgebundenen Erträge/Einzahlungen (§ 16 Ziff. 5 KomHKVO)

Als Wesentlichkeitsgrenze werden 15.000 € angenommen.

Produkt	Sachverhalt	Ansatz im Haushaltsjahr in €			
		2024	2025	2026	2027
126-01	Zuweisung vom Landkreis aus der Feuerschutzsteuer	35.000	35.000	35.000	35.000
365-01	Zuweisung vom Land für Personal (Krippe) für Kita Spatzennest	278.000	281.300	280.300	284.500
365-01	Zuweisung vom Land für beitragsfreie Kindergartenjahre für Kita Spatzennest	433.400	517.500	441.700	375.500
365-01	Zuweisung vom Landkreis für Kita Spatzennest	148.600	148.600	148.600	148.600
365-02	Zuweisung vom Landkreis für Kindertagesstätten anderer Träger	171.400	171.400	171.400	171.400
418-01	Gästebeiträge	750.000	750.000	750.000	750.000
418-01	Tourismusbeiträge	100.000	100.000	100.000	100.000

Entwicklung des Vermögens, der Schulden einschließlich der Liquiditätskredite und des Bestandes an liquiden Mitteln

Vermögen und Rückstellungen (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Das Vermögen und die Schulden der Stadt stellen sich wie folgt dar. Die weitere Entwicklung kann erst dargestellt werden, wenn die ab 2020 offenen Jahresabschlüsse festgestellt worden sind.

	Schluss- bilanz zum 31.12.2012 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2013 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2014 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2015 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2016 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2017 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2018 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2019 €
Vermögen (Aktiva)								
Immaterielles Vermögen	396.892,64	420.383,37	423.275,00	420.404,28	407.927,47	394.605,80	441.286,92	432.929,35
Sachvermögen	31.829.581,10	31.787.485,16	38.609.072,71	38.763.249,40	41.791.913,33	41.573.641,16	42.112.951,71	42.027.913,75
Finanzvermögen	10.680.055,52	10.786.500,85	16.269.121,86	7.440.140,50	8.238.649,56	8.222.220,63	7.729.093,92	7.561.639,30
Liquide Mittel	215.454,46	351.533,29	733.320,75	800.497,73	240.970,66	1.462.504,29	918.782,35	3.447.843,80
Aktive Rechnungsabgrenzung	151.455,15	165.450,89	187.407,45	191.977,42	104.443,41	103.630,19	109.020,89	110.794,30
Summe	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50

	Schluss- bilanz zum 31.12.2012 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2013 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2014 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2015 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2016 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2017 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2018 €	Schluss- bilanz zum 31.12.2019 €
Schulden (Passiva)								
Nettoposition	14.917.231,06	14.146.249,53	28.920.528,92	28.741.134,27	30.325.066,68	31.390.977,32	31.934.269,72	32.997.383,21
Schulden	20.290.341,84	20.458.100,85	18.231.084,63	9.493.622,70	10.724.539,42	10.345.997,40	9.684.048,07	10.522.081,13
Rückstellungen	8.065.865,97	8.891.393,22	9.070.428,22	9.365.698,84	9.721.943,43	10.019.627,35	9.676.210,25	10.036.348,41
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	15.609,96	156,00	15.813,52	12.354,90	0,00	16.607,75	16.307,75
Summe	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50

In den vergangenen Jahren wurde das Sachanlagevermögen um ca. 10 Mio. Euro von ca. 32 Mio. Euro auf 42 Mio. € erhöht. Zugleich wurde das Gesamtdefizit von – 11,4 Mio. Euro vollständig abgebaut und mit dem Jahresabschluss 2019 kann erstmals eine Überschussrücklage von ca. 1,3 Mio. Euro gebildet werden. Die Geldschulden verringern sich zum 31.12.2019 auf ca. 8,6 Mio. Euro, wobei Liquiditätskredite überhaupt nicht mehr ausgewiesen werden müssen. Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat damit ihre Nettoposition von ca. 23,4 Mio. Euro beim Einstieg in die Doppik 2009 auf knapp 33 Mio. Euro verbessert.

Die **Geldschulden (Investitionskredite und Liquiditätskredite)** haben sich wie folgt entwickelt:

Investitionskredite

Schuldenstand per 31.12.2023

10.392.543 €

pro-Kopf-Verschuldung bei 10.278 EW (Stand 30.09.2023)

1.011,14 €

Voraussichtlicher Schuldenzugang im Haushaltsjahr 2024

a) nach dem Haushaltsplan 2022

1.901.200 €

b) geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2023

876.400 €

c) geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2024

751.500 €

3.529.100 €

Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2024

676.300 €

676.300 €

Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2024

13.245.343 €

<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.278 EW</i>	1.288,71 €		
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025		1.137.700 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2025		655.200 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2025</u>			13.727.843 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.278 EW</i>	1.335,65 €		
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2026		3.634.400 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2026		664.900 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2026</u>			16.697.343 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.278 EW</i>	1.624,57 €		
Geplante Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2027		117.000 €	
Geplante Tilgung im Haushaltsjahr 2027		699.200 €	
<u>Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2027</u>			16.115.143 €
<i>pro-Kopf-Verschuldung bei 10.278 EW</i>	1.567,93 €		

Die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Zukunftsvertrages nicht vorherzusehenden notwendigen investiven Maßnahmen führen dazu, dass die Investivschulden sprunghaft wieder ansteigen auf ca. 16,1 Mio. Euro im Verlauf der mittelfristigen Finanzplanung. Dies ist überwiegend in den notwendigen Neu-, An- und Umbauten der Feuerwehrgerätehäuser begründet.

Bestand an liquiden Mitteln (§ 6 Ziff. 1e KomHKVO)

Jahr	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.	2.396.223	5.169.749	5.350.325	3.219.325	1.372.825	-269.475	-2.022.375

Aus dem Haushaltsjahr 2023 wurde ein Geldbestand von rd. 5,4 Mio. Euro nach 2024 vorgetragen. Diese liquiden Mittel werden u.a für die Finanzierung der aus 2023 übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen und Aufwendungen benötigt. Gleichzeitig stehen aber auch noch Kreditermächtigungen zur Verfügung. Daher enthält die Darstellung lediglich die Zahlungsmittelveränderungen nach Finanzhaushalt (Zeile 36). Ab 2024 werden negative Finanzmittelbestände ausgewiesen, so dass voraussichtlich ab 2026 wieder Liquiditätskredite zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen werden müssen.

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren (§ 6 Ziff. 1f KomHKVO)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ergebnis lt. Abschluss	1.290.460								
Ergebnis lt. HH-Plan		-1.707.500	-2.669.600	-102.400	-327.000	-2.092.100	-1.648.700	-1.603.100	-1.666.000
Fehlbetrags-Entwicklung nach HH-Planung	1.260.650	-446.850	-3.116.450	-3.218.850	-3.545.850	-5.637.950	-7.286.650	-8.889.750	-10.555.750
Corona- bzw. kriegsbedingte Jahresergebnis, die in der Bilanz einzeln ausgewiesen werden			-1.707.500	-2.669.600	-102.400	-327.000	-2.092.100		
Fehlbetragsentwicklung ohne Corona-Auswirkungen				1.260.650	1.260.650	1.260.650	1.260.650	-342.450	-2.008.450

Das Gesamtdefizit, das sich bis 2014 – vor Abschluss des Zukunftsvertrages – aufgebaut hatte, ist mit dem Jahresabschluss 2019 vollständig abgebaut. Zwar können nach § 182 NKomVG die pandemie-/kriegsbedingten Defizite der Haushaltsjahre 2020 - 2024 gesondert in der Bilanz

ausgewiesen werden, ohne bereits die Überschussrücklage zu verbrauchen. Dennoch sind auch diese in den Folgejahren durch die Erzielung von Überschüssen abzubauen.

Das negative Planergebnis 2024 kann noch einmal auf pandemie-/kriegsbedingte Ursachen zurückgeführt werden, und zwar mindestens durch nachfolgende wesentliche Sachverhalte:

- in Höhe von 820.000 Euro durch einen erhöhten Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz (1,25 Mio. Euro zu 430.000 Euro vor Pandemiebeginn)
- in Höhe von ca. 600.000 Euro durch einen erhöhten Zuschussbedarf für Kindertagesstätten (bereinigter Zuschussbedarf 2024 gegenüber Zuschussbedarf Ansatz 2022)
- in Höhe von ca. 490.000 Euro durch erhöhte Personalaufwendungen (tatsächliche Personalaufwendungen 2024 zu einem errechneten Wert mit „normalen“ Tarifsteigerungen)
- in Höhe von 190.000 Euro durch erhöhte Bewirtschaftungsaufwendungen (Ansatz 2024 im Vergleich zum Ansatz 2022)

Es handelt sich um pandemie-/kriegsbedingte Haushaltseffekte, die zwar nicht exakt zu beziffern sind, dem Grunde nach aber als zutreffend und wesentlich eingeschätzt werden.

Der Rat der Stadt Bad Lauterberg beschließt daher nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Nr. 3 NKomVG noch einmal auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten.

Entwicklung der Nettoposition (§ 6 Ziff. 1g) KomHKVO)

Schlussbilanz zum 31.12.2019 €	Planung zum 31.12.2020 €	Planung zum 31.12.2021 €	Planung zum 31.12.2022 €	Planung zum 31.12.2023 €	Planung zum 31.12.2024 €	Planung zum 31.12.2025 €	Planung zum 31.12.2026 €	Planung zum 31.12.2027 €
32.997.383,21	31.519.283	27.957.183	27.814.183	27.584.383	25.611.483	23.944.883	22.361.783	20.724.983

Der letzte geprüfte Jahresabschluss liegt für 2019 vor. Die Hochrechnung der Nettoposition ergibt sich aus den Planergebnissen ab 2020, wobei sowohl die ausgewiesenen Fehlbeträge als auch die geplanten Veränderungen bei den Sonderposten berücksichtigt wurden. Es ist zu erkennen, dass die Nettoposition sich in den folgenden Jahren aufgrund der Defizite lt. Haushaltsplänen und auch aufgrund einer Verringerung bei den Sonderposten verringern wird, jedoch immer noch erheblich im positiven Bereich liegt.

Finanzierung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

(§ 6 Ziff. 2. und 3. und § 16 Ziff 2. und 3. KomHKVO)

Hinweis:

Die mehrjährigen bereits in Vorjahren begonnenen Investitionen werden ebenfalls im Gesamtplan und in den Teilhaushalten dargestellt. Bei einigen Maßnahmen sind jedoch die Summen in der Spalte 8 „bisher bereitgestellt/Gesamt-Ein- und Auszahlungen“ nicht korrekt. Grund hierfür ist ein Softwarefehler der Finanzsoftware OK.FIS Doppik, der vom Softwarehersteller bisher nicht ausgeräumt werden konnte. Diese Angaben werden daher für Maßnahmen, die in Vorjahren begonnen wurden und/oder sich in der Ausführung befinden, nachstehend aufgeführt.

In der Haushaltssatzung für 2024 ist eine Kreditaufnahme für Investitionen in Höhe von 751.500 Euro vorgesehen. Da im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit durchgängig Defizite ausgewiesen werden, müssen die Investitionen 2024 – 2027 vollständig über die Aufnahme von Investitionskrediten finanziert werden.

In 2024 sind folgende Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze nach § 6 der Haushaltssatzung neu geplant bzw. sollen fortgeführt werden:

Maßnahme Nr. 34: Erwerb Fahrzeuge über 25.000 € Bauhof

Gesamt-Auszahlungen:	45.000 €	bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung:	5.000 €/Jahr	

Ersatzbeschaffung Mehrzweck-Transporter.

Maßnahme Nr. 36: Neubau Feuerwehrrätehaus Bartolfelde/Osterhagen

Gesamt-Einzahlungen:	450.000 €	bisher bereitgestellt:	450.000 €
Gesamt-Auszahlungen Baukosten:	4.064.038 €	bisher bereitgestellt:	3.893.838 € (einschl. üpl. Bewilligungen)
Gesamt-Auszahlungen BGA:	345.200 €	bisher bereitgestellt:	345.200 €
Folgekosten für Abschreibung:	45.156 €/Jahr auf unbewegliches Vermögen		
Folgekosten für Abschreibung:	26.554 €/Jahr auf bewegliches Vermögen		
Erträge aus Sonderposten:	5.000 €/Jahr		

Die Baukosten sind aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bau erheblich angestiegen. Zur Fertigstellung der Maßnahme müssen in 2024 noch einmal 170.200 Euro zur Verfügung gestellt werden.

Für diese Maßnahme ist in 2019 eine unerwartete Sonderbedarfszuweisung in Höhe von 450.000 Euro erteilt worden.

Maßnahme Nr. 44: KIP-Maßnahmen

Gesamt-Einzahlungen:	331.500 €	bisher bereitgestellt:	331.500 €
Gesamt-Auszahlungen:	527.000 €	bisher bereitgestellt:	448.500 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	40.000 €	bisher bereitgestellt:	40.000 €
Folgekosten für Abschreibung:	10.540 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	
Folgekosten für Abschreibung:	4.000 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen	
Erträge aus Sonderposten:	6.630 €/Jahr		

Für Restarbeiten zum Brandschutz und im Treppenhaus müssen 2024 noch einmal Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Maßnahme Nr. 50: Erwerb Betriebs- und Geschäftsausstattung über 25.000 € Bauhof

Gesamt-Auszahlungen: 50.000 € bisher bereitgestellt: 0 €
Folgekosten für Abschreibung: 7.143 €/Jahr

Ersatzbeschaffung Spezialmäher.

Maßnahme Nr. 51: Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis

Gesamt-Einzahlungen:	950.000 €	bisher bereitgestellt:	950.000 €
Gesamt-Auszahlungen:	3.828.000 €	bisher bereitgestellt:	3.212.500 €
Gesamt-Auszahlungen BGA:	116.600 €	bisher bereitgestellt:	93.200 €
Folgekosten für Abschreibung:	42.533 €	/Jahr auf unbewegliches Vermögen	
Folgekosten für Abschreibung:	8.969 €	/Jahr auf bewegliches Vermögen	
Erträge aus Sonderposten:	10.556 €	/Jahr	

Die Baukosten steigen nach aktueller Einschätzung noch einmal an. Ebenso wird sich die Bauzeit bis 2025 verlängern. Daher werden für 2024 267.500 Euro und für 2025 noch einmal 348.000 Euro veranschlagt.

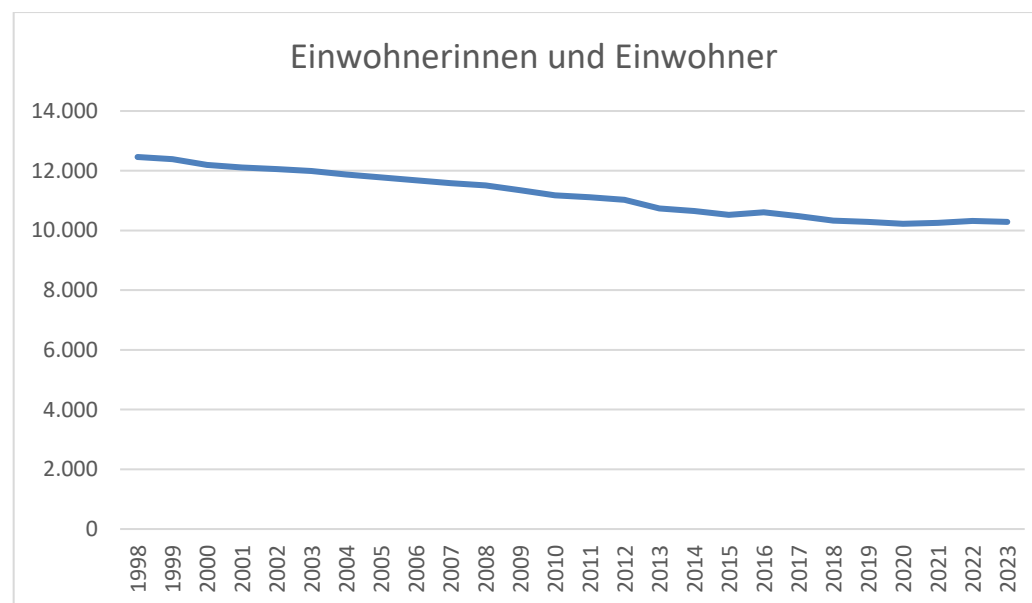
Die Stadt hat dafür eine Sonderbedarfszuweisung beantragt und auch in Höhe von 950.000 Euro zugesagt bekommen. Die erforderlichen Auszahlungen zum Behalt der Sonderbedarfszuweisung konnten in 2023 getätigt werden.

Verpflichtungsermächtigungen

In 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 in Höhe von insgesamt 1.008.600 Euro vorgesehen, und zwar

- 358.600 Euro für die Maßnahme 51 – Umbau/Anbau Feuerwehrgerätehaus Barbis
- 570.000 Euro für die Maßnahme 55 – Erwerb Rüstwagen (RW 2) Schwerpunktwehr Bad Lauterberg
- 80.000 Euro für die Maßnahme 58 – Erwerb Mannschaftstransportwagen FFW Bartolfelde

Anpassungsbedarf an die demografische Entwicklung (§ 6 Ziff. 6. KomHKVO)



Die Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt Bad Lauterberg im Harz war in den letzten Jahren stetig rückläufig. Im Durchschnitt fand pro Jahr ein Rückgang um 0,7 % statt. Dieser stetige Rückgang war in der Abwanderung junger Menschen begründet. Der Verlauf der Kurve zeigt ab 2021 einen leichten Aufwärtstrend. In 2023 ist die Einwohnerzahl wieder etwas zurückgegangen und liegt in etwa in Höhe des Wertes aus 2019.

Haushaltssicherungskonzept / Haushaltssicherungsbericht

Der Haushaltsausgleich kann im Haushaltsjahr 2024 nicht erreicht werden. Somit wäre grundsätzlich die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes erforderlich. Nach § 182 Abs. 5 i.V.m. Abs. 4 Nr. 3 NKomVG besteht aber die Möglichkeit, per Ratsbeschluss auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zu verzichten, wenn der Fehlbedarf auf die Bewältigung der Folgen der Pandemie bzw. Krieges in der Ukraine zurückgeht. Dies ist für 2024 der Fall. Die entsprechenden Sachverhalte sind unter dem Punkt „Entwicklung des Gesamtergebnisses

unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren“ auf S. 24 dargestellt. Ein entsprechender Beschluss soll gefasst werden, so dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für 2024 nicht erforderlich ist.

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungsberichts ist nicht erforderlich, da weder für 2023 noch für 2024 (s.o.) ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist. Die Berichterstattungspflicht an das Land im Rahmen des Zukunftsvertrages ist hiervon nicht betroffen. Der Zukunftsvertrag endet zum 31.12.2024.

Kennzahlen zum Haushalt 2024

Erstmals wurden mit dem Haushalt 2019 Finanzkennzahlen ermittelt. Vergleichswerte für Kommunen sind auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2024 nicht bekannt. Die Kennzahlen ermöglichen aber eine Beobachtung der Entwicklung der Stadt Bad Lauterberg in den letzten Jahren und eine Vorschau auf die mittelfristige Finanzplanung.

Haushaltkennzahlen

Nettoüberschuss

Der Nettoüberschuss wird ermittelt, indem vom Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt) die tatsächliche Tilgung (ohne Umschuldung) abgezogen wird. Verbleibt ein negativer Betrag, müssen Tilgungen aus Krediten finanziert werden, wenn nicht genügend positive Zahlungsmittelbestände aus Vorjahren vorhanden sind.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Saldo Ein-/Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.152.454	-1.369.600	-2.179.300	271.000	-1.201.300	-1.454.700	-916.300	-977.400	-1.053.700
./. Tilgung	1.085.340	644.000	651.000	653.000	652.600	977.000	959.900	1.589.900	1.202.400
Nettoüberschuss	1.067.114	-2.013.600	-2.830.300	-382.000	-1.853.900	-2.431.700	-1.876.200	-2.567.300	-2.256.100

Für die Stadt Bad Lauterberg im Harz ist die Entwicklung des Nettoüberschusses noch bis 2019 durchweg positiv anzunehmen. Aufgrund der massiven Effekte aus der Kinderbetreuung (Beitragsfreiheit und hohe Nachfrage), den Investitionen in die Feuerwehrgerätehäuser sowie den Auswirkungen von Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg werden absehbar keine Netto-Überschüsse zu erzielen sein.

Freie Spitze

Die sogenannte Freie Spitze zeigt sich am Anteil des Nettoüberschusses an den ordentlichen Aufwendungen. Eine positive Freie Spitze zeigt auf wie viel Finanzierungsspielraum vorhanden ist. Empfohlen wird ein Wert von 4%.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Nettoüberschuss	1.101.454	-2.013.600	-2.830.300	-382.000	-1.853.900	-2.431.700	-1.876.200	-2.567.300	-2.256.100
/ordentliche Aufwendungen	18.629.496	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	24.543.400	24.916.600	25.328.400
= Freie Spitze	5,91%	-9,83%	-13,63%	-1,87%	-8,46%	-10,03%	-7,64%	-10,30%	-8,91%

Aufgrund des negativen Nettoüberschusses ab 2020 kann eine freie Spitze zur Eigenfinanzierung nicht mehr erwirtschaftet werden.

Personalaufwandsquote

Die Personalaufwandsquote ist eine Kennzahl, die das Verhältnis der Aufwendungen für Mitarbeiter zu den ordentlichen Aufwendungen insgesamt angibt. Die Interpretation der Personalaufwandsquote ist insgesamt schwierig. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Leistungen. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufw= wendungen	4.939.008	5.716.100	5.849.100	5.927.800	6.002.200	6.596.100	6.971.900	6.923.400	7.035.800
/ordentliche Aufwendungen	18.629.496	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	24.543.400	24.916.600	25.328.400
	26,51%	27,89%	28,16%	29,04%	27,40%	27,22%	28,41%	27,79%	27,78%

Die Personalkostenquote steigt ab 2019 stetig an und erreicht in 2022 einen Höchststand, was auf die geringen ordentlichen Aufwendungen in diesen Haushaltsjahren zurückzuführen ist. Ab 2023 mindert sich die Quote trotz steigender Personalaufwendungen infolge des hohen Tarifabschlusses 2023, da auch die übrigen ordentlichen Aufwendungen deutlich ansteigen.

Quote der Sach- und Dienstleistungen

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.269.217	3.227.200	3.118.100	3.023.900	3.834.700	4.072.300	3.921.200	3.961.100	3.934.700
/ordentliche Aufwendungen	18.629.496	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	24.543.400	24.916.600	25.328.400
	12,18%	15,75%	15,01%	14,81%	17,51%	16,80%	15,98%	15,90%	15,53%

Die Quote der Sach- und Dienstleistungen spiegelt deutlich den erheblichen Anstieg der Inflation wieder, insbesondere im Haushaltsjahr 2023. Ab 2024 sinkt die Quote wieder leicht, was auf den Anstieg bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, insbesondere bei den Personalaufwendungen, zurückzuführen ist.

Produktionsaufwandsquote

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Personalaufwendungen	4.939.008	5.716.100	5.849.100	5.927.800	6.002.200	6.596.100	6.971.900	6.923.400	7.035.800
+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.269.217	3.227.200	3.118.100	3.023.900	3.834.700	4.072.300	3.921.200	3.961.100	3.934.700
= Produktionsaufwand	7.208.225	8.943.300	8.967.200	8.951.700	9.836.900	10.668.400	10.893.100	10.884.500	10.970.500
/ordentliche Aufwendungen	18.629.496	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	24.543.400	24.916.600	25.328.400
	38,69%	43,64%	43,18%	43,85%	44,91%	44,02%	44,38%	43,68%	43,31%

Die Quote des Produktionsaufwands erhöht sich in 2023 um über 6% gegenüber 2019. Dies zeigt, dass diese Aufwendungen besonders stark von den Auswirkungen des Ukraine-Krieges betroffen sind.

Transferaufwandsquote

Einen weiteren hohen Anteil an den Gesamtaufwendungen stellen die Transferaufwendungen dar, zu denen die Kreisumlage, die Umlage an den Abwasserverband, die Zuschüsse an die Kitas in freier Trägerschaft, die Gewerbesteuerumlage und einige kleinere Positionen gehören (in absteigender Reihenfolge).

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Transferaufwendungen	9.501.328	9.554.300	9.919.500	9.572.900	10.092.000	11.456.300	11.504.300	11.762.300	12.066.800
/ordentliche Aufwendungen	18.629.468	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	24.543.400	24.916.600	25.328.400
	51,00%	46,62%	47,76%	46,89%	46,07%	47,28%	46,87%	47,21%	47,64%

Durch die in 2022 gebildete Rückstellung für die Kreisumlage ist der hierfür in 2023 entstehende Aufwand geringer, so dass auch die Quote insgesamt zurückgeht. Durch steigende Zuschüsse an andere Träger der Kindertagesstätten bewegt sich die Transferaufwandsquote auch ab 2024 weiterhin auf einem hohen Niveau.

Kreisumlage

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Kreisumlage	5.481.896	5.213.000	5.557.000	6.199.112	5.077.312	6.339.000	6.519.000	6.757.000	6.929.000
/ordentliche Aufwendungen	18.629.468	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	23.543.400	24.916.600	25.328.400
	29,43%	25,44%	26,76%	30,37%	23,18%	26,16%	27,69%	27,12%	27,36%

Wie zuvor erläutert, sinkt durch die Rückstellungsbildung in 2022 der Anteil der Kreisumlage an den ordentlichen Aufwendungen in 2023. Es fallen ab 2024 jedes 25-30 % der ordentlichen Aufwendungen für die Zahlung der Kreisumlage an.

Schuldendienst

Weiterhin ist der Schuldendienst eine wichtige Kennzahl für die Kommune.

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	111.701	107.000	105.000	92.000	151.300	232.100	278.600	302.800	332.400
/ordentliche Aufwendungen	18.629.468	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	23.543.400	24.916.600	25.328.400
Zinslastquote	0,60%	0,52%	0,51%	0,45%	0,69%	0,96%	1,18%	1,22%	1,31%

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	111.701	107.000	105.000	92.000	151.300	232.100	278.600	302.800	332.400
+ Tilgung	1.085.340	644.000	651.000	653.000	652.600	977.000	959.900	1.589.900	1.202.400
= Schuldendienst	1.197.041	751.000	756.000	745.000	803.900	1.209.100	1.238.500	1.892.700	1.534.800
/ordentliche Aufwendungen	18.629.468	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	23.543.400	24.916.600	25.328.400
Schuldendienst= quote:	6,43%	3,66%	3,64%	3,65%	3,67%	4,99%	5,26%	7,60%	6,06%

Die **Zinslastquote** und die **Schuldendienstquote** sind trotz der hohen Kreditaufnahmen infolge der An- bzw. Neubauten von Feuerwehrgerätehäusern noch relativ gering. Bei dem steigenden Zinsniveau kann aus zukünftigen Kreditaufnahmen hingegen eine weitere Gefahr für die Haushaltslage der Stadt entstehen.

Abschreibungsquote

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Abschreibungen *	1.163.787	1.136.400	1.114.200	1.052.900	1.105.500	1.135.200	1.223.600	1.296.900	1.283.500
/ordentliche Aufwendungen	18.629.468	20.492.800	20.768.100	20.415.100	21.903.200	24.233.100	23.543.400	24.916.600	25.328.400
	6,25%	5,55%	5,36%	5,16%	5,05%	4,68%	5,20%	5,20%	5,07%

Unter den Investitionskennzahlen ist zunächst die Abschreibungsquote interessant. Diese Quote bewegt sich dauerhaft auf ungefähr gleichem Niveau, was bedeutet, dass die zusätzlichen Abschreibungen aus dem hohen Investitionsniveau durch die insgesamt steigenden ordentlichen Aufwendungen ausgeglichen werden.

Reinvestitionsquote

	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Auszahlungen für Investitionen	1.095.260	3.381.300	4.521.800	1.958.600	1.805.300	787.400	1.412.700	3.684.300	117.000
Abschreibungen *	1.163.787	1.136.400	1.114.200	1.052.900	1.105.500	1.135.200	1.223.600	1.296.900	1.283.500
	94,11%	297,54%	405,83%	186,02%	163,30%	69,36%	115,45%	284,09%	9,12%

In der Betrachtung, ob die Kommune langfristig an Vermögen gewinnt oder verliert, spielt die Reinvestitionsquote eine wichtige Rolle. Solange diese bei oder über 100 % liegt, bedeutet dies den Erhalt des kommunalen Vermögens. Bis auf die Jahre 2019, 2024 und 2026 ist dies gegeben, was überwiegend auf die hohen Investitionen im Feuerwehrbereich zurückgeht. Im Mittel des Betrachtungszeitraumes liegt die Quote bei ca. 180 %. Dies ist deutlich höher als zur Vermögenserhaltung erforderlich. Diese Ballung von hohen Investitionen in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum birgt auch Risiken: Wie oben ausführlich erläutert werden Überschüsse im Finanzhaushalt mehr erwirtschaftet. Die Investitionen müssen daher, wenn keine Förderungen generiert werden können, aus Krediten finanziert werden. Dem stark anwachsenden Sachanlagevermögen steht dann auch eine deutlich höhere Verbindlichkeit gegenüber.

Bilanzkennzahlen

Hier werden zunächst einmal zwei Kennzahlen betrachtet:

Verschuldensgrad

Die pro-Kopf-Verschuldung ist eine Betrachtungsweise. Sie sagt jedoch nichts darüber aus, ob bereits eine Überschuldung gegeben ist, also eine negative Nettoposition vorliegt oder ob eine angemessene Verschuldung gegeben ist.

Unter analoger Anwendung allgemeiner Regeln der Unternehmensführung, sollte die Verschuldensquote kleiner als 67 % sein (2:1 – Regel).

	Schluss- bilanz zum 31.12.2012	Schluss- bilanz zum 31.12.2013	Schluss- bilanz zum 31.12.2014	Schluss- bilanz zum 31.12.2015	Schluss- bilanz zum 31.12.2016	Schluss- bilanz zum 31.12.2017	Schluss- bilanz zum 01.01.2018	Schluss- bilanz zum 31.12.2019
Schulden	20.290.341,84	20.458.100,85	18.231.084,63	9.493.622,70	10.724.539,42	10.345.997,40	9.684.048,07	10.522.081,13
+ Rückstellungen	8.065.865,97	8.891.393,22	9.070.428,22	9.365.698,84	9.721.943,43	10.019.627,35	9.676.210,25	10.036.348,41
= Verschuldung	28.356.207,81	29.349.494,07	27.301.512,85	18.859.321,54	20.446.482,85	20.365.624,75	19.360.258,32	20.558.429,54
/Bilanzsumme	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50
=Verschuldungsgrad	65,53%	67,45%	48,56%	39,61%	40,26%	39,35%	37,73%	38,38%

Es liegen derzeit geprüfte Schlussbilanzen bis 2019 vor. Es ist klar zu erkennen, dass mit Abschluss des Zukunftsvertrages in 2014 wieder eine Quote erreicht werden konnte, die weit unter der Grenze von 67 % liegt. Da ein weiterer Schuldenabbau erfolgte (Wegfall der Liquiditätskredite und

geringerer Aufbau von ordentlichen Krediten) ist davon auszugehen, dass auch aktuell noch die Verschuldensquote deutlich unter dem Grenzwert liegt.

Eigenkapitalquote

Schließlich ist auch die Eigenkapitalquote von Bedeutung. Sie wird ermittelt aus dem Anteil der Nettoposition (vergleichbar dem Eigenkapital eines Unternehmens) am Bilanzvolumen. Wegen der traditionell vorherrschenden Kreditfinanzierung liegt der Wert bei Kommunen, der mindestens erreicht werden sollte, in einem Bereich von 20 - 25 %.

	Schluss- bilanz zum 31.12.2012	Schluss- bilanz zum 31.12.2013	Schluss- bilanz zum 31.12.2014	Schluss- bilanz zum 31.12.2015	Schluss- bilanz zum 31.12.2016	Schluss- bilanz zum 31.12.2017	Schluss- bilanz zum 31.12.2018	Schluss- bilanz zum 01.01.2019
Nettoposition	14.917.231,06	14.146.249,53	28.920.528,92	28.741.134,27	30.325.066,68	31.390.977,32	31.934.269,72	32.997.383,21
/Bilanzsumme	43.273.438,87	43.511.353,56	56.222.197,77	47.616.269,33	50.783.904,43	51.756.602,07	51.311.135,79	53.572.120,50
=Eigenkapitalquote	34,47%	32,51%	51,44%	60,36%	59,71%	60,65%	62,24%	61,59%

Auch hier ist erkennbar, dass mit dem Abschluss des Zukunftsvertrages die Eigenkapitalquote erheblich angestiegen ist. Der Zielwert wird damit deutlich übertroffen.

Infolge der geplanten hohen Fehlbedarfe würde sich zukünftig wieder eine deutliche Verringerung der Nettoposition ergeben. Zusammen mit der steigenden Verschuldung somit auch eine Verringerung der Eigenkapitalquote.

Fazit

Die Kennzahlen zeigen eine ordentliche Haushalts- und Bilanzstruktur auf. Es besteht jedoch Handlungsbedarf, um die zukünftige negative Entwicklung abzumildern.

Zusammenfassung

Durch den Abschluss eines Zukunftsvertrages kann die Stadt mit dem Jahresabschluss 2019 das bis 2014 aufgelaufene Gesamtdefizit vollständig abbauen. Seit 2020 führen besondere Einflüsse, wie die Covid-19-Pandemie, der Ukraine-Krieg und die wachsenden Zuschussbedarfe für die Kinderbetreuung wieder zu defizitären Haushaltsplanungen.

Auch der Haushalt des Jahres 2024 sowie die Mittelfristige Finanzplanung weisen infolge der erhöhten Inflation – insbesondere bei den Personalaufwendungen – erhebliche Fehlbedarfe aus. In 2023 kann der Gesamtfehlbedarf durch hohe außerordentliche Erträge begrenzt werden, was in den Folgejahren nicht mehr möglich ist. Insbesondere der Zuschuss an die Stadtwerke Bad Lauterberg im Harz (Vitamar) mit 1,25 Mio. Euro und die hohen Zuschussbedarfe für die Kindertagesbetreuung führen dazu, dass ein positives Ergebnis nicht erzielt werden kann. Damit fehlt der Stadt erneut der finanzielle Spielraum, um die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen insbesondere im Bereich der Straßen durchzuführen.

Bad Lauterberg im Harz, im Februar 2024